



Hessisches Ministerium der Justiz  
Postfach 31 69 • 65021 Wiesbaden

**Elektronische Post**

Aktenzeichen: **1552 - ZB - 2021/6050 - ZB**

Dst.-Nr.: 0221

Herrn



Datum: 4. Mai 2021

### **Ihr Antrag auf Auskunftserteilung nach § 80 HDSIG vom 10. März 2021**

Sehr geehrter Herr 

bezugnehmend auf Ihre oben genannte Anfrage wird mitgeteilt, dass die von Ihnen erbetenen Unterlagen Personallenkungsprozesse und -entscheidungen betreffen, die dem Kernbereich der Willens- und Entscheidungsbildung der Landesregierung zuzurechnen sind.

Die erbetenen Unterlagen unterliegen gemäß § 84 Abs. 2 S.1 HDSIG mithin nicht dem Anspruch auf Informationszugang.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



65185 Wiesbaden · Luisenstraße 13  
Telefon (0611) 32-0  
Telefax (0611) 32-7142763  
E-Mail: [poststelle@hmdj.hessen.de](mailto:poststelle@hmdj.hessen.de) · [www.iustizministerium.hessen.de](http://www.iustizministerium.hessen.de)



Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bzw. der Richtlinie (EU) 2016/680 erhalten Sie auf der o.g. Internetseite des Hessischen Ministeriums der Justiz. Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.